

VEREINBARUNG

zwischen dem

KANTON GLARUS vertreten durch das Departement Bau und Umwelt

und dem/der

WALDEIGENTÜMER/IN

Linthwerk mit Sitz in 8730 Uznach (öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit)
gemäss interkantonalen Vereinbarung
zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich)
c/o Kantonale Verwaltung, Grynaustrasse 3, 8730 Uznach
Postadresse: Linthverwaltung, Tellstrasse 1, 8853 Lachen

betreffend

Anpassung und Ergänzung der bestehenden Vereinbarungen von 2008 und 2012 zur
Ausscheidung und Unterhalt der Waldreservate im Raum Gäsi-Kundertriet-Landgütli-
Hänggelgiessen; Gemeinde Glarus Nord

Gestützt auf Art. 20 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Mai 1995 wird vereinbart:

1. Zweck

Anpassung und Ergänzung der Waldreservats-Vereinbarungen von 2008 und 2012 als Folge von Massnahmen im Wald und Neuschaffung von Waldflächen in den Jahren 2009-2014:

- Projekt Hochwasserschutz Linth 2000 mit Schutzmassnahmen und Renaturierungen und verschiedenen Begleitmassnahmen wie Verlegung der Strasse zum Walenberg, Umwandlung von Sonderwaldreservat in Totalreservat
- Neukonzessionierung der Kiesentnahme im Linth-Delta am Walensee
- Rückbauten VBS-Magazine, Fischzuchtanlage und Kleinbauten
- Neuerstellung von Parkplätzen an der Gäsistrasse
- Regelung Parkplätze Biäsche/Landgütlein, kleine Waldflächenanpassungen
- Kleinbaute Eingangskiosk Campingplatz
- Neu als Sonderwaldreservat Hänggelgiessen, Bilten

Wo nichts Neues vereinbart wird, gelten die Bestimmungen der Vereinbarungen von 2008 und 2012.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die im beiliegenden Plan rotbraun (Totalreservate) und gelb (Sonderwaldreservate) gegittert eingezeichneten Waldflächen auf Teilen folgender Parzellen:

- GB Filzbach: Nr. 25, 27 und 360
- GB Mollis: Nr. 13 und 1800 (Die Parz. Nr. 13 enthält neu auch die damaligen Parzellen 755, 784 und 789, die Gegenstand der Vereinbarung von 2012 waren)
- GB Niederurnen: Nr. 1569
- GB Bilten: Nr. 747

Die in der Vereinbarung von 2012 betroffenen Parzellen auf GB Mollis sind mit der Parzelle 13 vereinigt worden. Gesamte Reservatsfläche: 67.88 ha, davon 35.85 ha Totalreservat und 32.03 ha

3. Schutzziele und Massnahmen

Keine Änderungen; es gelten die Ziele der Vereinbarungen von 2008 und 2012.

4. Weitere Massnahmen

In Ergänzung zu den Vereinbarungen von 2008 und 2012 gilt:

Auch im Bereich des neu angelegten Begehungsweges im Chli Gäsitschachen (Aufweitung), der kein markierter Wanderweg ist, sind Unterhaltsarbeiten möglich, wie fällen gefährdender und zersägen umgefallener Bäume. Dies gilt auch an der Grenze zur Parzelle des VBS im Walenberg. Ferner auch im Hänggelgiessen zur Sicherheit der Autobahn.

Unterhalt der geschaffenen Tümpel und weitere Massnahmen zum Unterhalt und Aufwertung der bestehenden und neu geschaffenen Schutzgebiete von kantonaler und nationaler Bedeutung, im bisherigen Umfang.

5. Abgeltung für Leistungen im öffentlichen Interesse

Unter Berücksichtigung der ausbezahlten Abgeltungen und der Änderungen der Waldflächen und der Zuordnungen zu Total- und Sonderwaldreservat sowie der Verlängerung des Vertrages um von 2008 um 4 Jahre auf 2062 ergibt sich:

- Vertragsverlängerung um 4 Jahre für 22.53 ha

- abzüglich Rodung Linth-Delta 0.55 ha

- Neue Ersatzwaldfläche Linth-Delta

- Neue Totalreservatsflächen (v.a. Jungwald, teils gerodet)

Total Abgeltung

Sie wird nach der Vertragsunterzeichnung fällig.

6. Weitere Verpflichtungen

Durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) werden voraussichtlich temporäre und permanente Waldrodungen vorgenommen, die gestützt auf öffentlich-rechtliche Verfahren beurteilt und bewilligt werden. Zwischen dem ASTRA und dem Linthwerk gilt die Vereinbarung vom 26. November 2014. Die unterzeichnenden Parteien verpflichten sich, Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen im Sinne der Reservatsziele zu verlangen und zu realisieren.

Insbesondere darf keine Schmälerung der waldökologischen Wirkungen eintreten.

7. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die unterschiedliche Dauer der Vereinbarungen von 2008 und 2012 wird vereinheitlicht und neu auf den 31. Dezember 2062 festgesetzt (gemäss Vereinbarung von 2012 zum Waldreservat Kundertriet-Fur).

8. Rechtsnachfolge

Die Vereinbarung verpflichtet in den Schranken des öffentlichen Rechts auch die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

9. Beilage

Der beiliegende Plan 1:10'000 vom 22. September 2015 mit dem eingezeichneten Vereinbarungsgegenstand gemäss Ziffer 2 wird ebenfalls von den Parteien unterzeichnet.

Ort/Datum: 10.12.2015

Für den KANTON GLARUS
Departement Bau und Umwelt

Röbi Marti
Röbi Marti, Landammann

Ort/Datum: Lachen, 7.12.2015

Für das LINTHWERK
Der Präsident

Willi Haag
Willi Haag, Regierungsrat

Der Linthingenieur

[Redacted Signature]

Diese Vereinbarung wird in 2 Exemplaren ausgefertigt:
(Eine Kopie geht an den zuständigen Revierförster)

Exemplar:

Beilage:

- Plan 1:10'000, zweiseitig, vom 22. September 2015

Waldreservate Gäsi-Kundertriet, Landgütlein und Hänggelgiessen

Uznach,

Linthwerk



Willi Haag, Regierungsrat

Glarus,

Kanton Glarus
Departement Bau und Umwelt


Röbi Marti, Landammann

1:10'000

N



0 100 200 m



Legende

Waldreservate Linthwerk (bestehend und ergänzt)

 Sonderwaldreservat

 Totalwaldreservat

Waldreservat Genossame Filzbach auf Parz. Nr. 35



Spezielle Anlagen

 Kiesaufbereitung

 7m breite Hecke bei Kiesaufbereitung

 Fussweg im Chli Gäsitschachen

Waldreservate, Altholzinseln weiterer Eigentümer



Bodenbedeckung amtl. Vermessung

 Strasse, Weg

 Gewaesser

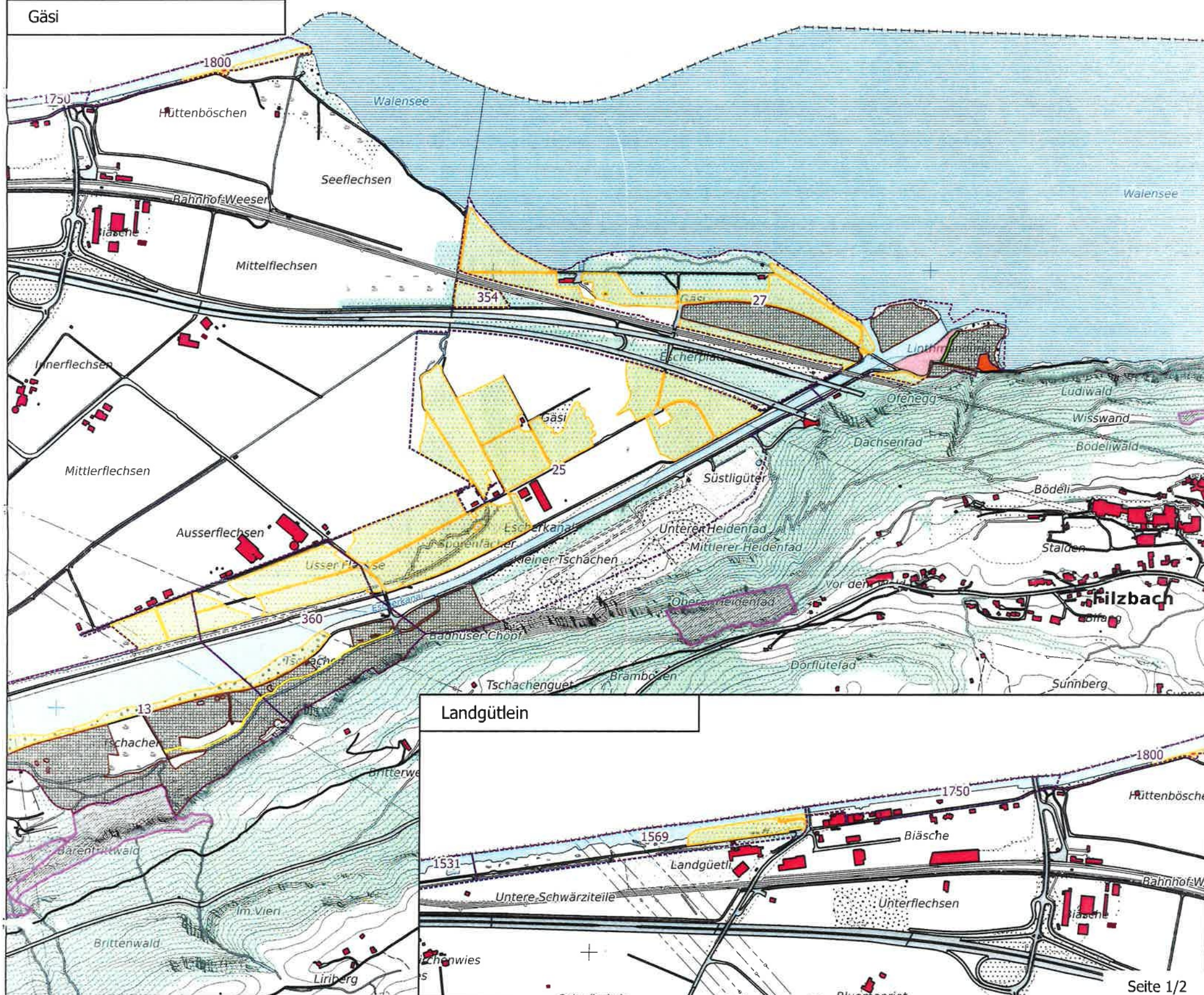
 Gebaeude

Parzellen im Eigentum Linthwerk mit Nrn.



22.09.2015

Gäsi



Landgütlein

